

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition Vom 30. Oktober 2013

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 8. November 2012 (SächsABL.Nr. 51/2012 S. 1488) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 05/03357/3, in welchem sich die Petenten gegen die Kürzung der Mittel für den Schienenpersonennahverkehr in Sachsen einsetzen, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Sächsische Landtag hat in seiner 82. Sitzung am 18. September 2013 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 5/12681) beschlossen:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Der Initiator der Massenpetition wendet sich gegen die ihm aus den Medien bekannt gewordenen Pläne der Staatsregierung, die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ab 2015 neu zu regeln. In diesem Zusammenhang fordert er den Verzicht auf Mittelkürzungen und Streckenstilllegungen, die Beibehaltung des derzeitigen Mobilitätsangebotes und den Erhalt der Arbeitsplätze der Eisenbahner.

Die bisherige ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVFinVO) läuft zum Jahresende 2014 aus, weshalb ab 2015 eine neue Regelung notwendig wird. Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf für die Jahre 2015 bis 2020 soll den kommunalen Zweckverbänden frühzeitig Planungs- und Finanzierungssicherheit gegeben werden.

In diesem Zusammenhang hatte das Kabinett am 10. Juli 2012 den Entwurf des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr der Verordnung zur Änderung der ÖPNVFinVO zur Anhörung freigegeben. Mit der Verordnung soll insbesondere bestimmt werden, welcher Anteil der dem Freistaat Sachsen in den Jahren 2015 bis 2020 vom Bund zugewiesenen Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz den sächsischen ÖPNV-Zweckverbänden zur Verfügung gestellt wird.

Im Ergebnis der Anhörung wurde der Verordnungsentwurf modifiziert und insbesondere der Faktor für verkehrlich geringer genutzte Strecken angehoben. Die geänderte Verordnung wurde am 18. Dezember 2012 vom Kabinett gebilligt. Der Freistaat setzt die vom Bund übertragenen Regionalisierungsmittel im vollen Umfang zweck-

entsprechend für Aufgaben des ÖPNV ein. Hierfür erbringt er dem Bund einen jährlichen Nachweis.

Entgegen den Mutmaßungen des Petenten ist aus dem Verordnungsentwurf kein Wegfall von Schienenpersonennahverkehrsleistungen abzuleiten. Die ÖPNVFinVO hat grundsätzlich keine konkreten Streckenverbindungen zum Gegenstand, sondern sie soll lediglich die anteilige Verteilung der Zuschüsse zwischen den fünf Zweckverbänden regeln. Im Rahmen der dem Verordnungsentwurf zugrunde liegenden Modellrechnung ist für alle fünf Zweckverbände sogar ein signifikanter Mittelzuwachs ab 2015 (im Vergleich zu 2014) vorgesehen. Eine Kürzung der Mittel für den Schienenpersonennahverkehr ist hingegen nicht vorgesehen.

Die vorgenommene Anpassung des Berechnungsfaktors liegt zudem auf der Linie der Forderung der Petenten.

Die konkrete Ausgestaltung und Planung der einzelnen Schienenpersonennahverkehrsangebote obliegt den örtlich zuständigen Aufgabenträgern. Über die diesbezüglichen Prioritäten wird in den jeweiligen Zweckverbandsversammlungen entschieden.

Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden.

Dresden, den 30. Oktober 2013

Sächsischer Landtag
Anja Jonas
Vorsitzende Petitionsausschuss